

PIC

Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennntnissetzung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel.

Am 18. Juni 2004 ratifizierte Liechtenstein die PIC-Konvention. Diese verpflichtet die Vertragsparteien, andere Vertragsparteien über den Erlass von Verboten und strengen Beschränkungen der Anwendung von Chemikalien zu informieren und Exporte derart geregelter Stoffe dem Empfängerland zu melden. Zudem sind die Vertragsparteien hinsichtlich bestimmter, in der Konvention genannter Chemikalien verpflichtet, Entscheidungen darüber zu treffen, ob die Einfuhr dieser Chemikalien gestattet wird oder nicht oder unter welchen Bedingungen sie gestattet ist (Importentscheide).

Dieses Vorgehen wird vorherige Zustimmung nach Inkennntnissetzung genannt (engl.: Prior Informed Consent, PIC). Lieferungen entgegen dem Willen des Einfuhrlandes sind unzulässig.

Das völkerrechtlich verbindliche Abkommen wird helfen, Umwelt- und Gesundheitsrisiken, die durch bestimmte gefährliche Chemikalien entstehen können, zu begrenzen. Es wird insbesondere Anwender in Landwirtschaft und Industrie sowie Verbraucher in Entwicklungs- und Schwellenländern schützen und die Gefahren für die Umwelt begrenzen. Die Konvention trat am 24. Februar 2004 in Kraft.

Weitere Informationen

- [Webseite PIC Konvention](#)